



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon: (030) 288 756 310

Fax: (030) 288 756 329

Email: info@dbsh.de

Web: www.dbsh.de

Ansprechpartner:

Herr Kohle

(Assistent des 1. Vorsitzenden)

Email: kohle@dbsh.de

Fon: (030) 288 756 311

03.12.2014

Forderungen aus Sicht der Profession zu Änderungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst

Alle Beschäftigten in der Sozialen Arbeiten leisten professionelle, fachliche und fundierte Arbeit in die Tiefe und in die Breite, mit fachbereichsspezifischen Besonderheiten und Schwerpunkten, die dann jeweils spezielle fachliche wie persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten bedürfen.

Im Rahmen eines immer größer werdenden Kampfes um qualifizierte Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst muss das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit sich attraktiv für Nachwuchskräfte präsentieren. Die Arbeitgeber müssen hierzu einen deutlichen Beitrag leisten. Durch den neuen Tarif muss für eine entsprechende Aufwertung der Sozialen Arbeit gesorgt werden.

Definition Soziale Arbeit

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.“¹

¹ Definition Beschluss Generalversammlung des IFSW Juli 2014 in Melbourne

Aus dem Kommentar zur Definition:

„Die zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit umfassen die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und die Stärkung und Befreiung der Menschen. Soziale Arbeit ist ein praktischer Beruf und eine wissenschaftliche Disziplin, der bzw. die davon ausgeht, dass ineinander greifende geschichtliche, sozioökonomische, kulturelle, räumliche, politische und persönliche Faktoren für das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen Chancen bieten aber auch Hindernisse darstellen können. Strukturelle Hindernisse tragen zur Verfestigung von Ungleichheiten, Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung bei. Die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins durch Betrachtung der strukturellen Quellen für Unterdrückung und/oder Privilegien auf Grundlage von Kriterien wie Rasse, Klasse, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung, Kultur und sexuelle Orientierung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Beseitigung struktureller und persönlicher Hindernisse sind für eine emanzipatorische Praxis unverzichtbar, deren Ziele die Stärkung und Befreiung der Menschen sind. In solidarischer Verbundenheit mit all jenen, die benachteiligt sind, zielt die Soziale Arbeit auf die Bekämpfung der Armut, die Befreiung der Schutzlosen und Unterdrückten und die Förderung der sozialen Eingliederung und des sozialen Zusammenhalts ab.

Die zentrale Aufgabe des sozialen Wandels basiert auf der Prämisse, dass Soziale Arbeit dort greift, wo die aktuelle Situation – sei es auf persönlicher Ebene, auf Ebene der Familie, kleiner Gruppen, der Gemeinschaft oder der Gesellschaft – offensichtlich einer Änderung und Entwicklung bedarf. Die Notwendigkeit, diese strukturellen Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen, zu beseitigen und zu ändern, ist die Motivation sozialarbeiterischen Handelns. Initiativen für den sozialen Wandel würdigen die Rolle menschlicher Handlungskraft bei der Förderung der Menschenrechte und der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Gerechtigkeit. Sozialarbeiter engagieren sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität, sofern diese Stabilität nicht der Ausgrenzung, dem Ausschluss oder der Unterdrückung bestimmter Personengruppen dient.“²

² Definition Beschluss Generalversammlung des IFSW Juli 2014 in Melbourne

Damit nicht die durchs soziale Netz fallen, die es knüpfen sollen

Forderungen zu Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards:

Würdigung und Aufwertung der Profession Soziale Arbeit

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass jegliche Tätigkeit der Sozialen Arbeit in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) als **verantwortungsvoll gewürdigt wird**. Aus Sicht der Praktiker_innen der Sozialen Arbeit gibt es keine Unterschiede zwischen der Ausübung der hoheitlichen Aufgabe z.B. im Jugendamt, der intensiven Betreuung Straffälliger oder einem massiv umfassenden Agieren in einer allgemeinen Sozial- und Lebensberatung. Der Tätigkeit „Arbeit am und mit Menschen“ muss eine besondere Verantwortung zugesprochen bekommen, die sich dann in einer entsprechend hohen Entgeltgruppe widerspiegelt.

Einheit der Profession (Zusammenfassung in einheitliche Vergütungsgruppen)

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern die Zusammenfassungen in Vergütungsstufen in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich), maximal Ausklammerung der berufsfremden Tätigkeit mit einschlägiger Berufserfahrung. Die derzeitigen Eingruppierungsmerkmale zur S14 aber auch die weiteren Zuordnungen haben einen Flickenteppich in Deutschland entstehen lassen, den es aufzuheben gilt. Dieser Zustand hat eine Ungerechtigkeit in der Entlohnung erzeugt und entspricht keiner solidarischen und gleichberechtigten Behandlung der Beschäftigungsgruppe in der Sozialen Arbeit mit Abschluss Bachelor.

Attraktivität für den Nachwuchs in der Profession Soziale Arbeit

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass im Rahmen eines immer größer werden Kampfes um Fachkräfte, der öffentliche Dienst sich auch in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) für die **jungen Nachwuchskräfte attraktiv präsentieren muss**. Da es verstärkt immer mehr zu Problemen bzgl. der Berufseinmündung kommt, müssen im Tarifvertrag Regelungen zur Berufseinmündung sowohl für die Kollegen_innen, die in den Beruf einsteigen als auch für Kollegen_innen, die zwischen den Fachbereichen wechseln, erfolgen. Gleichsam müssen entsprechende Regelungen inkl. Zeitbudgets für die Kollegen_innen im Tarifvertrag festgeschrieben werden, die die Anleitung übernehmen. Es müssen Programme für die **Phase der Berufseinmündung** (Mentoring usw.) geschaffen, sowie entsprechende Eingruppierungsmerkmale (u.a. Freistellungszeiten für die Einarbeitung) definiert werden.

Beendigung der Entprofessionalisierung in der Profession Soziale Arbeit

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern das Ende einer Entprofessionalisierung der Aufgabengebiete in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich). In der Situation der Entprofessionalisierung kann eine fachliche Arbeit nur noch schwer ausgeübt werden. Andererseits führen diese Mehrbelastungen auch zu personellen Ausfällen, die dann wiederum eine Mehrbelastung für das dann noch vorhandene Personal führen „**Stichwort: Feuerwehrbetrieb**“. Im Rahmen von Sparmaßnahmen bzw. Abstufung der Leistungen auf weniger qualifizierte Kräfte kommt es gerade auch im Gesundheitssektor in den Sozialen

Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) immer mehr zu entsprechendem Personalabbau.

Förderung des Mittleren Managements

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die Gruppe der Beschäftigten im „**mittleren Management**“ in den Sozialen Diensten (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich) eine entsprechende Würdigung findet. Diese sind diejenigen, die der Sozialen Arbeit in Leitungsebenen "treu" bleiben und bereit sind Verantwortung zu übernehmen.

Aufnahme des Masters in das Tarifsysteem

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern die Berücksichtigung des Masters im Tarifvertrag. Grundsätzlich muss gerade auch im Zeitalter des DQR, eine entsprechende Eingruppierung der Absolvent_innen mit Master vorgenommen werden. Der TVöD zeigt hier entsprechende Grundstrukturen. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) wird zukünftig über 8 Niveau Zuordnungen verfügen. Die Profession der Soziale Arbeit findet sich in den Niveaustufen 6 (Bachelor), 7 (Master) und 8 (Promotion) wieder. Der DQR ist Bestandteil des EQR und dient zukünftig als Matrix der Zuordnung der Berufsabschlüsse der verschiedensten Länder. Die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster, Master der Praxis (LeiterInnen von Ämtern und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe) oder forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, Sozialmanagement, Supervision, Jugendhilfe usw.).

Staatliche Anerkennung als Standard

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die **Staatliche Anerkennung** als Zugangsvoraussetzung für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit erhalten bleiben und als Qualitätsstandard dienen und weiterentwickelt werden muss.

Duale Ausbildungsgänge

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass die **dualen Ausbildungsgänge** (Duale Hochschulen, Berufsakademien) sich im Tarifwerk wiederfinden und eine Eingruppierung erfahren müssen, da entsprechende Entgelte bisher frei vereinbart werden bzw. von der Hochschule festgelegt wurden.

Gender

Die Praktiker_innen der Sozialen Arbeit fordern, dass auf eine ausgewogene bedarfsorientierte **geschlechtsbezogene Besetzung in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit** geachtet werden muss. Es sollen verstärkt Programme zur Gewinnung von Männern für das Berufsfeld und für Frauen zur Übernahme von Leitungsfunktionen gefördert werden.